

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Seite 4: Impressum

**Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung
für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre
der Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

vom 24.10.2018

Aufgrund des § 86 Absatz 2 Nr. 3 HochSchG in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 07.02.2018 (GVBl. S. 9), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II – Marketing und Personalmanagement – der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 10.10.2018 die Änderungsordnung zu der Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre erlassen. Diese hat der Präsident der Hochschule am 24.10.2018 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

| | |
|--|----------|
| <u>Artikel I</u> | 2 |
| 1. <u>Titel der Speziellen Prüfungsordnung</u> | 2 |
| 2. <u>§ 1 „Geltungsbereich“</u> | 3 |
| 3. <u>§ 2 „Zugangsvoraussetzungen“</u> | 3 |
| 4. <u>Anlage 2 „Nähere Bestimmungen zur wissenschaftlichen Arbeit“</u> | 3 |
| <u>Artikel II</u> | 3 |
| <u>Inkrafttreten</u> | 3 |

Artikel I

Die Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 12.04.2017 wird wie folgt geändert:

1. Titel der Speziellen Prüfungsordnung:

Der Titel der Speziellen Prüfungsordnung wird durch Ergänzung eines englischsprachigen Zusatzes von
„Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Ludwigshafen am Rhein“
geändert in

„Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management der Hochschule Ludwigshafen am Rhein“.

2. § 1 „Geltungsbereich“ Absatz 1 erhält durch Anpassung des Studiengangnamens folgende Fassung:

„(1) Für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre - International Business Management gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) in der jeweils geltenden Fassung.“

3. In § 2 „Zugangsvoraussetzungen“ erhält der Satz 1 durch Anpassung des Studiengangnamens folgende Fassung:

„(1) Zum Studium in dem weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management kann zugelassen werden, wer

- a) über einen betriebswirtschaftlichen Bachelor-Abschluss mit 210 ECTS-Leistungspunkten in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss mit einer Abschlussnote besser oder gleich 2,5 sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einer kaufmännischen Funktion nach Hochschulabschluss verfügt.“

4. In Anlage 2 „Nähere Bestimmungen zur wissenschaftlichen Arbeit gemäß § 2 Absatz 1 Buchstabe a) sowie b)“, Punkt 1 erhält der Satz 1 durch Anpassung des Studiengangnamens folgende Fassung:

„1. Durch die wissenschaftliche Arbeit nach § 2 Absatz 1 Buchstabe a) sowie b) dieser Ordnung soll eine vergleichbare Qualifikation gemäß den Zugangsvoraussetzungen des betriebswirtschaftlichen Bachelor-Abschlusses mit 210 ECTS-Leistungspunkten für den MBA Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management festgestellt werden.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen dieser Ordnung treten am Tage nach Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen in Kraft.

Ludwigshafen, den 24. Okt. 2018

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident
der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan des Fachbereichs Marketing und
Personalmanagement
der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen,
Prof. Dr. Peter Mudra.